CAS-Nr.: 112-72-1 MSDS



# **MATERIAL SAFETY DATA SHEET (MSDS)**

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff

:

CAS-Nr. : 112-72-1
Produktcode : 04733
Formel : C14H30O

Chemische Struktur : CH<sub>3</sub>(CH<sub>2</sub>)<sub>12</sub>CH<sub>2</sub>OH

Synonyme : 1-Tetradecanol

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den : Industriell

industriellen/professionellen Gebrauch Nur für den gewerblichen Gebrauch

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

LOBA CHEMIE PVT.LTD.

107 Wode House Road, Jehangir Villa, Colaba

400005 Mumbai - INDIA

T +91 22 6663 6663 - F +91 22 6663 6699

info@lobachemie.com - www.lobachemie.com

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : + 91 22 6663 6663 (9:00am - 6:00 pm)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere H319 Augenschädigung/Augenr

eizung, Kategorie 2

Chronisch H410

gewässergefährdend,

Kategorie 1

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

www.lobachemie.com 31/05/2016 1/11

## Sicherheitsdatenblatt

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

Xi: R36

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme (CLP)

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

**!** 



GHS07

GHS09

Signalwort (CLP) : Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) : H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang

behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle und Sondermüll gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Name	Produktidentifikator	%
MYRISTYL ALCOHOL FOR SYNTHESIS	(CAS-Nr.) 112-72-1	100

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

#### 3.2. Gemische

Nicht anwendbar

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

www.lobachemie.com 31/05/2016 2/11

## Sicherheitsdatenblatt

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Mit viel Wasser/.../waschen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach

Augenkontakt

: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach

Verschlucken

: Mund ausspülen. Kein Erbrechen auslösen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Verursacht Augenreizung.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Schaum. Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich

Atemschutz betreten.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder

Kieselgur aufsaugen. Auf festem Boden in geeignete Behälter kehren oder

schaufeln.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung

: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von

Dämpfen zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die

Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

www.lobachemie.com 31/05/2016 3/11

## Sicherheitsdatenblatt

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz : Schutzhandschuhe

Augenschutz : Schutzbrille oder Sicherheitsgläser

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
Atemschutz : [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Feststoff

Molekulargewicht : 214.39 g/mol

Farbe : Weiß.

Geruch : Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt : 36 - 39 °C

Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt : 277 - 288 °C

Flammpunkt : 145 °C

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 0.8 at 60°C

Löslichkeit : Wasser: Partially insoluble in water at 20°C

Log Pow : Keine Daten verfügbar

www.lobachemie.com 31/05/2016 4/11

## Sicherheitsdatenblatt

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit Luft. Direkte Sonnenbestrahlung. Hohe Temperaturen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft Spezifische Zielorgan-Toxizität bei : Nicht eingestuft einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

www.lobachemie.com 31/05/2016 5/11

Sicherheitsdatenblatt

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

#### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : 3077 UN-Nr. (IMDG) : 3077 UN-Nr. (IATA) : 3077 UN-Nr. (ADN) : 3077 UN-Nr. (RID) : 3077

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

(ADR)

Offizielle Benennung für die Beförderung : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

(IMDG)

Offizielle Benennung für die Beförderung : Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.

(IATA)

Offizielle Benennung für die Beförderung : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

(ADN)

Offizielle Benennung für die Beförderung : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

(RID)

Eintragung in das Beförderungspapier : UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G., 9, III, (-)

(ADR)

www.lobachemie.com 31/05/2016 6/11

## Sicherheitsdatenblatt

Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)

Eintragung in das Beförderungspapier (IATA)

Eintragung in das Beförderungspapier (ADN)

Eintragung in das Beförderungspapier (RID)

: UN 3077 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S., 9, III, MARINE POLLUTANT

WARINE FOLLOTANT

: UN 3077 Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s., 9, III  $\,$ 

: UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G., 9, III

: UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G., 9, III

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### **ADR**

Transportgefahrenklassen (ADR) : 9
Gefahrzettel (ADR) : 9



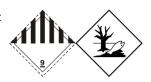
#### **IMDG**

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 9
Gefahrzettel (IMDG) : 9



#### **IATA**

Transportgefahrenklassen (IATA) : 9
Gefahrzettel (IATA) : 9



#### ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : 9 Gefahrzettel (ADN) : 9



#### RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 9
Gefahrzettel (RID) : 9



www.lobachemie.com 31/05/2016 7/11

## Sicherheitsdatenblatt

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : III Verpackungsgruppe (IMDG) : 111 : III Verpackungsgruppe (IATA) : III Verpackungsgruppe (ADN) : 111 Verpackungsgruppe (RID)

Umweltgefahren 14.5.

Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

#### Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender 14.6.

#### - Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : M7

Sonderbestimmung (ADR) : 274, 335, 375, 601

Begrenzte Mengen (ADR) : 5kg Freigestellte Mengen (ADR)

Verpackungsanweisungen (ADR) : P002, IBC08, LP02, R001

Sondervorschriften für die Verpackung : PP12, B3

(ADR)

Sondervorschriften für die : MP10

Zusammenpackung (ADR)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und : T1, BK1, BK2, BK3

Schüttgutcontainer (ADR)

Besondere Bestimmungen für : TP33

Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer

(ADR)

Tankcodierung (ADR) : SGAV, LGBV

Tanktransportfahrzeug : AT Beförderungskategorie (ADR) : 3 Besondere Beförderungsbestimmungen -: V13

Pakete (ADR)

Besondere Beförderungsbestimmungen -

Schüttgut (ADR)

: VC1, VC2

Besondere Bestimmungen für die

Beförderung - Be-, Entladen und

Handhabung (ADR)

90 Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)

Orangefarbene Tafeln 90

3077

: CV13

Tunnelbeschränkungscode (ADR) **EAC-Code** : 2Z

- Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 274, 335, 966, 967, 969

Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 kg Freigestellte Mengen (IMDG)

: LP02, P002 Verpackungsanweisungen (IMDG) : PP12 Sondervorschriften für die Verpackung

(IMDG)

IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC08

www.lobachemie.com 31/05/2016 8/11

: B3

## Sicherheitsdatenblatt

Sondervorschriften für Großpackmittel

(IMDG)

Tankanweisungen (IMDG) : BK1, BK2, BK3, T1

Besondere Bestimmungen für Tanks : TP33

(IMDG)

EmS-Nr. (Brand) : F-A EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-F Staukategorie (IMDG) : A Stauung und Handhabung (IMDG) : SW23

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1 PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y956 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 30kgG PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 956 Max. PCA Nettomenge (IATA) : 400kg CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 956 Max. CAO Nettomenge (IATA) : 400kg

Sonderbestimmung (IATA) : A97, A158, A179, A197

ERG-Code (IATA) : 9L

- Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : M7

Sonderbestimmung (ADN) : 274, 335, 375, 601

Begrenzte Mengen (ADN) : 5 kg Freigestellte Mengen (ADN) : E1 Zulässige Beförderung (ADN) : T\* B\*\* Erforderliche Ausrüstung (ADN) : PP, A : 0 Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN)

Zusätzliche Anforderungen/Bemerkungen

(ADN)

: \* Only in the molten state. \*\* For carriage in bulk see also 7.1.4.1. \*\* \* Only in the

case of transport in bulk.

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : M7

: 274, 335, 375, 601 Sonderbestimmung (RID)

Freigestellte Mengen (RID)

Verpackungsanweisungen (RID) : P002, IBC08, LP02, R001

Sondervorschriften für die Verpackung

(RID)

: PP12. B3

Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)

: MP10

: TP33

Anweisungen für Tankfahrzeuge und

Schüttgutcontainer (RID)

: T1, BK1, BK2, BK3

Besondere Bestimmungen für

Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer

(RID)

Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : SGAV, LGBV

Beförderungskategorie (RID) Besondere Beförderungsbestimmungen -: W13

Pakete (RID)

Besondere Beförderungsbestimmungen -: VC1, VC2

Schüttgut (RID)

Besondere Bestimmungen für die

: CW13, CW31

Beförderung - Be-, Entladen und

Handhabung (RID) Expressgut (RID)

: CE11

www.lobachemie.com 31/05/2016 9/11

: 90

## Sicherheitsdatenblatt

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

(RID)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

MYRISTYL ALCOHOL FOR SYNTHESIS ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste MYRISTYL ALCOHOL FOR SYNTHESIS ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

**Deutschland** 

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) nwg, Nicht wassergefährdend (Einstufung nach

AwSV; Kenn-Nr. 656)

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-

Verordnung)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet SZW-lijst van mutagene stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet NIET-limitatieve lijst van voor de : Der Stoff ist nicht gelistet

voortplanting giftige stoffen - Borstvoeding

NIET-limitatieve lijst van voor de

voortplanting giftige stoffen -

Vruchtbaarheid

NIET-limitatieve lijst van voor de : De

voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling

: Der Stoff ist nicht gelistet

: Der Stoff ist nicht gelistet

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

## Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2

www.lobachemie.com 31/05/2016 10/11

## Sicherheitsdatenblatt

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
R36	Reizt die Augen
Xi	Reizend

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden

www.lobachemie.com 31/05/2016 11/11